

Nr.: BV-041/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.02.2017

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Geier, Gerd
Tel.: 448812
Aktz.: BKS gei-st
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-041/2017

Betreff :

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Oliver Neubauer zum 01.04.2017 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	-
Kostenstelle/ Kostenträger	1220	

Aktuelles Haushaltsjahr 2017			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	191.000	veranschlagt	Jahr		Jahr	
			2018	840	2018	
			2019	840	2019	
Bedarf	630	Bedarf	2020	840	2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 05.01.2017 im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Form einer offenen Wahl, § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Kamerad Volker Scheurell
Kamerad Gerd Hoffmann
Kamerad Rudi Krause

Die offene Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Oliver Neubauer
stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	31
anwesende Mitglieder/ abgegebene Stimmen	22
gültige Stimmen	22
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	22
Stimmen gegen den Kandidaten	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West fiel damit auf Herrn Oliver Neubauer.

Mit Schreiben vom 03.02.2017 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 3 BrSchG LSA vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der z. Zt. gültigen Fassung der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Oliver Neubauer zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg-West der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalts für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlage

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion